

## **Aktuelle Grunderwerbsteuer**

### **NRW verlängert den Förderzeitraum für das Zuschussprogramm Wohneigentum.**

Damit können auch über den Jahreswechsel hinaus Käufe finanziell unterstützt werden, solange noch Geld im Fördertopf ist.

Die Hilfe kommt Bürgerinnen und Bürgern zugute, die selbst in ihrem erworbenen Eigentum leben und den ab dem 1. Januar 2022 notariell beurkundeten Erwerb beziehungsweise Zuschlagsbeschluss nachweisen können.

Außerdem müssen sie hierfür Grunderwerbsteuer gezahlt haben.

Die Zuwendung umfasst zwei Prozent der Grunderwerbsteuerpflichtigen Kaufsumme – maximal 10.000 Euro. Nordrhein-Westfalen hat hierfür insgesamt 400 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Die administrative Umsetzung des Programms hat die landeseigene NRW.BANK übernommen.

Die Anträge werden sukzessive bearbeitet. Um einen Antrag zu stellen, benötigen Käufer unter anderem eine Kopie des notariell beurkundeten Kaufvertrages oder des rechtskräftigen Zuschlagbeschlusses sowie den Grunderwerbsteuerbescheid und den entsprechenden Zahlungsbeleg. Nähere Informationen zu den Förderbedingungen hat die NRW.BANK auf ihrer Website zusammengestellt.

<https://www.nrwbank.de/de/info-und-service/presseinformationen/2022/verlaengerung-zuschuss-wohneigentum.html>

### **Voraussetzungen für den Zuschuss:**

Für natürliche Personen, die in NRW ab dem Jahr 2022 selbstgenutztes Wohneigentum erworben haben bzw. erwerben

Unterstützt selbstgenutztes Wohneigentum oder Bauland zur Bebauung mit einer selbstgenutzten Wohnimmobilie